KR-Nr. 110b/2019

Beschluss des Kantonsrates über die parlamentarische Initiative von Hanspeter Göldi betreffend Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen

1	vom												`	١
١	VOIII	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	•	,

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. März 2022,

beschliesst:

- I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 110/2019 von Hanspeter Göldi wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.
 - II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 16. Juni 2022

Im Namen der Redaktionskommission Die Präsidentin: Die Sekretärin: Sonja Rueff Katrin Meyer

^{*} Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter, Zürich; Christa Stünzi, Horgen; Sekretärin: Katrin Meyer.

Gesundheitsgesetz (GesG)

(Änderung vom; Sterbehilfe)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. März 2022.

beschliesst:

I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

Sterbehilfe

- § 38 a. Bewohnerinnen und Bewohner einer Institution gemäss § 35 Abs. 2 lit. b können in deren Räumlichkeiten auf eigene Kosten Sterbehilfe in Anspruch nehmen.
 - II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.
 - IV. Mitteilung an den Regierungsrat.